

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 97 (1971)
Heft: 25

Rubrik: Ganze Schweiz veränderlich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Notizen von Oskar Reck
zum hiesigen Lauf der Welt

Plaidoyer für die «Schwatzbude»

In einem der ersten Nachkriegsjahre hat Albert Oeri das schweizerische Parlament das langweiligste der Welt genannt. Der Chefredaktor der «Basler Nachrichten» ließ diese Bemerkung in einer Rede fallen, die er als Alterspräsident des Nationalrates hielt. Er sprach mithin en connaissance de cause. Glanzlos sind die eidgenössischen Kammern bis heute geblieben. Ganze Sessionen können verrauschen, ohne daß es auch nur ein einziges Mal zu knisternden Debatten und mit eleganten und herausfordernden Voten zu rhetorischen Aufschwüngen gekommen wäre. Dies ist ein Parlament des juste milieu: angestrengt, fleißig, emsig, auf Ausgleich bis zur Konfliktvergessenheit angelegt. Ein gesittetes Parlament, alles in allem, ein ordentliches Parlament – und das ist insgesamt nicht despektierlich gemeint, auch Oeri meinte es nicht so, er stellte nur fest, daß er die Munterkeit nicht zu den Eigenschaften hiesiger Räte rechne.

Der große Basler hatte noch – am Ende der zwanziger und zu Beginn der dreißiger Jahre – Zeiten der inbrünstigen Anfechtungen des Parlamentes überhaupt erlebt und damals seine langweiligste Spielart gegen die von links und rechts angerückten Autoritätsapostel unerschütterlich verteidigt. Die «Schwatzbude», von der Joseph Goebbels nicht nur im Blick auf den deutschen Reichstag, sondern auf alle Volksvertretungen ohne diktatorisches Kommando sprach, hat in Oeris Vokabular und Vorstellungen keinen Zugang gefunden, auch als es große Mode war, den autoritären Herrschaftsformen eine große Zukunft zu verheißen.

Allerdings: die trübselige Verfassung eines Parlamentarismus, der sich in ideologischem Gemetzel aus zementierten Bastionen ausprägte, war kein erhebender und auch kein verheißungsvoller Anblick. Mißlicher war nur noch die einzig sichtbare Alternative mit faschistischem Drall: das politische Marschkolonnenregiment. Volksvertreter in Achtungsstellung. Organisierte Spontaneität. Synthetische Einstimmigkeit. Und dahinter der gütige Landesvater, von Killerkohorten umgeben. Nein, da war das Gewurstel eines zerstrittenen Parlamentes noch immer humaner. Oeri optierte für die alte gegen die neue Front, für einen Haufen aus lauter Unzulänglichkeit gegen die Kasernenhofperfektion.

Die Demokratie und mit ihr das Parlament überlebten als die besten aller schlechten Varianten. Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es die «Schwatzbude» nur noch im Wörterbuch des Unmenschen. Wohin politische Marschkolonnen gelangen, wußten jetzt selbst die Einfaltspinsel, für die sich das Paradies auf Erden unter der Aufschrift «Ruhe und Ordnung» befand.

Das 19. Jahrhundert ist sehr fern

Aber das aus der radikalen Bezweiflung erlöste Parlament, das von der Hitlerei so ungewollt wie überzeugend gerechtfertigt und rehabilitiert worden war, geriet in der Nachkriegszeit bald genug in neue Schwierigkeiten. Sie resultierten daraus, daß die vom Instrumentarium und den Methoden des 19. Jahrhunderts lebende Einrichtung der Volks- und Ständevertretung den immer ausgreifenderen Ansprüchen der Wirklichkeit immer hilfloser begegnete. Zu sagen, das Parlament sei die gesetzgebende und Gesetze anregende Instanz, ist das eine, ganz und gar Unbestrittene; damit aber in der steigenden Flut gesetzgeberischer Ansprüche fertig zu werden, erweist sich als fortgesetzt problematischer, und kein Mensch vermag darzutun, wie und weshalb diese Flut absinken könnte. Sie steigt und steigt. Auch leidet keinen Zweifel, daß das Parlament und es allein dazu bestimmt ist, Regierung und Verwaltung unter Kontrolle zu halten. Wie jedoch soll es gelingen, eine immer ausgedehntere Regierungstätigkeit und stets breiter gelagerte, fachlich differenziertere und spezialisiertere Verwaltung mit faktischer Kompetenz zu beaufsichtigen? So unabdingbar schließlich die dritte Funktion des Parlamentes darin besteht, das Volk in der wachsenden Zahl seiner öffentlichen Anliegen zu repräsentieren, so zunehmend fragwürdig ist der damit verbundene Schwall individueller Vorstöße. Die Räte finden sich in einer doppelten Bedrängnis: der Anfall

von Stoff beginnt sie zu überfordern, aber auch und nicht minder der qualitative Anspruch angesichts immer komplexerer Probleme.

Schlichte Unmöglichkeit

Diesmal hat die Sommersession des Parlamentes mit einer Traktandenliste begonnen, die für beide Räte 40 Sachgeschäfte und im ganzen 110 persönliche Vorstöße nannte. Dabei gehörten die Sachgeschäfte keineswegs allesamt in den Bereich parlamentarischer Routine – der erstmals vorgelegte Rechenschaftsbericht der Regierung für den ganzen Verlauf der vierjährigen Legislaturperiode, eine große Konjunkturdebatte, die Auseinandersetzung über den Baubeschluß, die Radio- und Fernsehpolitik und anderes von ähnlicher Tragweite harrten der Kammern. Das aber war, wenn man die Dinge nicht einfach erledigen wollte, sondern auf ihre Bewältigung bedacht war, im vorneherein ein Programm der schlichten Unmöglichkeit. Die Flucht aus dem Dilemma wurde zur Flucht ins Absurde, wofür ein schlechthin klassischer Fall vorliegt: Hatte das Parlament nicht als Folgerung aus der Mirage-Affäre eine profilierte Regierungspolitik gefordert und in diesem Zusammenhang für den Beginn jeder Legislaturperiode bundesrätliche «Richtlinien» verlangt, an denen nach vier Jahren mit einem «Rechenschaftsbericht» das Erreichte zu messen wäre? Was aber geschah nun, als diese «Rechenschaft» ein erstes Mal vorlag? Die Fraktionspräsidenten gingen hin und beschworen ihre Getreuen, sich bei diesem Geschäft tunlichst in Schweigen zu hüllen, damit nicht mit einer Monsterdebatte Zeit verloren gehe. Was jedoch soll ein Rechenschaftsbericht, mit großem Aufwand zusammengetragen und dem Parlament erstattet, wenn die Zeitnot ihn verschlingt?

Kláglicher kann der «Aufbruch zu neuen Horizonten» gar nicht enden.

Kaum minder zweifelhaft ist aber auch die Forderung, die persönlichen Vorstöße der Parlamentarier radikal einzudämmen. Gewiß, gewiß: Es gibt da Sonderbares zu registrieren, das sich ausschließlich aus dem elementaren Bedürfnis von Volksvertretern erklärt, vor dem großen Wahltag auch noch mit einem Vorstößen dabei gewesen zu sein. Aber von welchen Impulsen soll ein Parlament denn noch leben, wenn das Aechzen unter der Geschäftslast dazu führt, daß das Feld der persönlichen Vorstöße auf das schmale Band des «zeitlich noch eben Möglichen» verengt wird? Dann hat ein künftiger Alterspräsident nicht mehr von Langeweile, dann hat er von Verödung zu reden.

Schicksalsfrage

Bleibt also nur noch das Berufsparlament? Bescheid auf diese Frage hat vorerst das Milizparlament zu geben: Wie weit ist sein Betrieb ohne Substanzverlust zu straffen? Wie weit reichen sein Wille und seine Fähigkeit, sich mit Hilfsdiensten zu umgeben, die ihm ausreichende Sachkunde verschaffen? Wie groß ist seine Bereitschaft, sich im Plenum nur noch bedeutenden individuellen Vorstößen zuzuwenden und den großen Rest schriftlich beantworten zu lassen? Mit andern Worten: Das Schicksal des Milizparlamentes hängt an seiner Erneuerungsfähigkeit.

